

Strafprozessvollmacht

Martin Grüninger

**Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Strafrecht**

**Gaisburgstr. 27 70182 Stuttgart
Tel.: 0711/2348673 Fax: 0711/2348677**

kanzlei@martin-grueninger.de - www.martin-grueninger.de

wird hiermit Vollmacht erteilt in der Strafsache

gegen _____

wegen _____

zur Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung das Recht

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen,
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
3. in allen Instanzen als Vertreter und Verteidiger zu handeln,
4. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten,
5. Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und wieder zurückzunehmen,
6. Zustellungen aller Art, namentlich auch von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen in Empfang zunehmen, einschließlich § 132 Absatz 1 Ziffer 2 StPO,
7. Untervollmacht zu erteilen,
8. Gelder, Wertsachen, Kosten- und Bußgeldzahlungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
9. Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen 6 Monaten nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten,
10. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
11. eine Entschädigung für unrechtmäßige Verfolgungsmaßnahmen geltend zu machen und in Empfang zu nehmen.

Ein jeglicher Kostenerstattungsanspruch gilt mit seiner Entstehung an RA Martin Grüninger, Gaisburgstr. 27, 70182 Stuttgart als abgetreten.

Für alle Verbindlichkeiten aus dieser Vollmacht ist Erfüllungsort Stuttgart.

Mehrere Vollmachtgeber haften für die entstandenen Gebühren als Gesamtschuldner

Stuttgart, den _____